

Neue Rechtsgrundlage für Prävention und Gesundheitsförderung:

Stellungnahme der SGGP

Die Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz braucht Stärkung, Koordination und breit abgestützte Gesundheitsziele. Der Bericht der Fachkommission PGF 2010 liefert eine gute Grundlage für ein Gesetz, das den Anforderungen einer zielorientierten, wirksamen und kosteneffektiven Präventions- und Gesundheitsförderungs politik gerecht wird. Die SGGP unterstützt die Erarbeitung eines entsprechenden Rahmengesetzes durch den Bund.

Aus Sicht der SGGP muss ein Bundesgesetz für Prävention und Gesundheitsförderung folgende Anforderungen erfüllen:

1. Das Gesetz ermöglicht die Entwicklung und Verankerung von nationalen Präventions- und Gesundheitsförderungszielen. An der Erarbeitung dieser Ziele werden Bund, Kantone und private Akteure beteiligt.
2. Prävention und Gesundheitsförderung, die vom Bund und von den Kantonen durchgeführt oder unterstützt wird, orientiert sich an den nationalen Gesundheitsförderungs- und Präventionszielen. Sie konzentriert sich auf die wichtigsten Problemstellungen aus Public Health-Sicht. Ergänzt wird sie durch spezifische gesetzliche Grundlagen (wie z.B. Nichtraucherschutz, Betäubungsmittelgesetz, Lebensmittelgesetz etc.).
3. Die Gesundheitsstatistik und Gesundheitsberichterstattung wird entlang dieser Ziele ausgebaut. Rechtserlasse anderer Politikbereiche werden systematisch auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit überprüft.
4. Die Vielzahl der staatlichen und privaten Aktivitäten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung werden besser koordiniert. Regeln für die Überprüfung der Wirksamkeit, Kosteneffektivität und Nachhaltigkeit werden erstellt und die notwendigen Instrumente allen Akteuren zugänglich gemacht. Die Einhaltung dieser Regeln ist verbindlich für die öffentliche Unterstützung von Programmen und Aktivitäten.
5. Eine nationale Agentur koordiniert und unterstützt Programme und Aktivitäten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.
6. Die Finanzierung der Aktivitäten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung erfolgt aus allgemeinen Steuermitteln, dem bestehenden KVG-Prämienzuschlag sowie zweckgebundenen Abgaben auf Alkohol, Tabak und anderen gesundheitsschädigenden Produkten (z.B. Fett, Zucker).
7. Die privaten Akteure erhalten stärkere Anreize, mehr in die Prävention und Gesundheitsförderung zu investieren (z.B. Betriebe mittels Unfallversicherungsprämien). Die Kooperation zwischen staatlichen und privaten Akteuren und die entsprechend gemischte Finanzierung sind zu fördern.